

## **Nutzungsordnung für die pädagogischen IT-Einrichtungen am Gymnasium Hummelsbüttel**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für alle pädagogisch genutzten IT-Einrichtungen der Schule. Die schulischen Computereinrichtungen sowie die Nutzung von der schulinternen Kommunikationsplattform „I Serv“ und „Office365“ (vgl. 8) stehen den Schülerinnen und Schülern (SuS) im Rahmen des Unterrichts, zur Organisation des Schulalltags und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Nutzungsberechtigt sind SuS sowie Lehrkräfte der Schule im Rahmen der Unterrichtsarbeit.

### **2. Iserv**

Alle SuS des Gymnasiums Hummelsbüttel erhalten beim Eintritt in die Schule (in der Regel zur 5. Klasse) einen individuellen Zugang zu Iserv und damit auch eine eigene E-Mail-Adresse. Weiterhin erhält der Schüler/die Schülerin Zugriff auf schulbezogene Daten (wie z.B. Stunden- und Vertretungsplan) sowie Zugang zum lokalen Netzwerk der Schule. Dieser Zugang darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Jeder Schüler/Jede Schülerin haftet für Schäden, die durch eine unsachgemäße Aufbewahrung des Passwortes entstehen. Sollte eine Schülerin/ein Schüler Kenntnis über ein fremdes Passwort, z.B. das eines Mitschülers/einer Mitschülerin, erhalten, muss er/sie dies sofort dem Schulbüro oder als Störungsmeldung über Iserv melden.

### **3. EduPort**

Alle SuS des Gymnasiums Hummelsbüttel erhalten beim Eintritt in die Schule (in der Regel zur 5. Klasse) einen individuellen Zugang zu EduPort und damit auch eine EduPort-E-Mail-Adresse. Dieser Zugang darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Jeder Schüler/Jede Schülerin haftet für Schäden, die durch eine unsachgemäße Aufbewahrung des Passwortes entstehen. Sollte eine Schülerin/ein Schüler Kenntnis über ein fremdes Passwort, z.B. das einer Mitschülerin/eines Mitschülers, erhalten, muss er/sie dies sofort dem Schulbüro oder per Störungsmeldung in Iserv melden. EduPort ist eine Account-Verwaltung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Es gelten die entsprechenden Datenschutzbestimmungen der BSB.

### **4. Office 365**

Alle SuS des Gymnasiums Hummelsbüttel erhalten beim Eintritt in die Schule (in der Regel zur 5. Klasse) einen individuellen Zugang zu Office365. Dieser Zugang darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Jede Schülerin/Jeder Schüler haftet für Schäden, die durch eine unsachgemäße Aufbewahrung des Passwortes entstehen. Sollte eine Schülerin/ein Schüler Kenntnis über ein fremdes Passwort, z.B. das einer Mitschülerin/eines Mitschülers, erhalten, muss er/sie dies sofort dem Schulbüro oder per Mail an [IT@gymhum.de](mailto:IT@gymhum.de) melden. Die Nutzung von Office 365 erfolgt ausschließlich im Rahmen der Schule unter den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der Firma Microsoft Ireland Operations Ltd. Die Verarbeitung und Speicherung aller Daten wird in deutschen Rechenzentren vorgenommen. Als Grundlage zum Einsatz wird auf § 26 BDSG für die Lehrkräfte sowie auf Art. 6, Abs. 1, c und f DSGVO verwiesen. Der Einsatz dieser Plattform ist, inkl. aller angebotenen Services wie TEAMS, OneNote und OneDrive, nach aktuellem Stand (03/2024) zur Erfüllung des Lehrauftrags der Schule und Aufrechterhaltung des Online-Unterrichts begründet. In Zeiten des Fernunterrichts bietet diese Plattform hohe Stabilität und Verlässlichkeit, um Unterricht zu gewährleisten. Das Gymnasium Hummelsbüttel hält sich vor, die Plattform auszusetzen, sollten datenschutzrechtliche Bedenken

begründet auftreten oder die BSB eine adäquate Alternative mit gleicher Stabilität verbindlich zum Einsatz bereitstellen. Zugleich wird jährlich eine neue Risikoeinschätzung nach Art. 24 und 32 DSGVO, Begriff „Risikoprinzip“, durchgeführt, bei der die Risiken beim Einsatz der Firma Microsoft in der Schule im Verhältnis zum Nutzen abgewogen werden. Hier müssen die Vorteile die Risiken überwiegen, was zum Zeitpunkt 03/2024 nach BDSG und DSGVO nach eingängiger Prüfung zutrifft, mit der Begründung, dass trotz rechtlicher Möglichkeiten keinerlei Anhaltspunkte bekannt sind, dass durch Microsoft oder US-Geheimdienste forschende oder überwachende Tätigkeiten im Umfeld deutscher Schulen durchgeführt werden.

## **5. WebUntis**

Parallel zu Iserv und EduPort erhalten die Schüler einen Benutzeraccount bei WebUntis. Diese Plattform ist von der BSB zur Unterrichtsverwaltung nötig. Über WebUntis und der entsprechenden App MobileUntis haben die SuS Zugriff auf Stunden- und Vertretungspläne. Es gelten die entsprechenden Datenschutzabkommen zwischen der BSB und Untis, dem Betreiber von WebUntis. Der Login erfolgt über eine gesicherte OAUTH 2.0-Schnittstelle, welche mit Iserv gekoppelt ist. Keine Daten, die bei WebUntis eingesehen werden, dürfen an Dritte weitergeleitet werden. Die Nutzung der App erfolgt auf eigene Verantwortung.

## **6. Fotos und Videos**

Es ist jedem/jede Schüler:in grundsätzlich untersagt, eigene (BOYD, vgl. 10) und schulinterne Geräte zur Erstellung von Foto- und/oder Videoaufnahmen von Schüler:innen und Lehrer:innen während der Schulzeit zu nutzen. Bei Verstoß oder Verdacht eines Verstoßes darf der/die Lehrer:in das Gerät einsammeln und mit einer Person der Schulleitung oder/und erweiterter Schulleitung durchsuchen. Dabei ist es irrelevant, ob es sich um ein privates oder schuleigenes Gerät handelt. Der/Die betroffene Schüler:in muss den Zugang zum Gerät ermöglichen. Die Informationen und Daten des Gerätes unterliegen dabei der Vertraulichkeit und dürfen dem Schüler:in nicht zum Nachteil ausgelegt werden. Sollten sich Foto- und/oder Videoaufnahmen auf dem Gerät befinden, aus denen ein eindeutiger Verstoß der Nutzungsbestimmung hervorgeht, wird ein Verweisverfahren eingeleitet und der/die Schüler:in darf das Gerät zwischen zwei Wochen und drei Monaten nicht mehr mit in die Schule bringen (abhängig von der Schwere des Verstoßes). Ein erneuter Verstoß führt zu einem weiteren Verweisverfahren. Zudem muss der/die Schüler:in binnen einer Woche nachweisen, dass alle Fotos aus sämtlichen Bibliotheken und Backups restlos und unwiederbringlich gelöscht sind (z.B. durch eine erneute Prüfung oder aktuelle Screenshots der entsprechenden Bereiche). Dies gilt auch für Bilder, die in andere Netzwerke (z.B. soziale Netzwerke) weitergeleitet wurden. Hier muss sichergestellt werden, dass ggf. eine Verbreitung nicht mehr möglich ist und der/die Betroffene dadurch keinerlei Schaden erleidet hat und erleiden wird. Die schulinterne Regelung schließt nicht aus, dass der/die betroffene Lehrkraft oder/und Schüler:in darüber hinaus rechtliche Schritte einleitet. Die Schwere eines Verstoßes des Rechtes am eigenen Bild kann im Einzelfall hohe Geldstrafen nach sich ziehen.

## **7. Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Unnötiger Datenverkehr ist zu vermeiden. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Sollten Inhalte aus dem Internet heruntergeladen werden, sind die entsprechenden Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten. Die

gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dies der Aufsichtsperson sofort mitzuteilen. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

## **8. Eingriff in Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Das Anschließen eines eigenen Gerätes an das kabelgebundene Netzwerk der Schule ist ebenfalls untersagt.

## **9. Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der unterrichtenden Lehrkraft zu melden. Dieser wird weitere Schritte in die Wege leiten. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Computer, Notebooks und Tablets Essen und Trinken verboten. Nutzerinnen und Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

## **10. Bring your own device (BYOD)**

Den SuS ist es gestattet, eigene Endgeräte (z.B. Notebook, Tablet oder Smartphone) mitzubringen. Der Zugriff wird durch die BSB, in Form des Netzwerkes „hamburg-schule“ bereitgestellt. Der Zugang erfolgt personengebunden über den EduPort-Account. Diesen erhalten die SuS, wenn sie an die Schule kommen. Zur Nutzung gelten die durch die BSB aufgesetzten Datenschutzbestimmungen, welche den behördlichen Seiten zu entnehmen sind. Die LuL haben das Recht, die Nutzung im Unterricht zu untersagen und Geräte bei Missbrauch (z.B. Nutzung der Geräte während des Unterrichts für außerschulische Zwecke) bis zum nächsten Schultag einzusammeln. Für etwaige Schäden haftet der/die Schüler:in. Zur Nutzung der Foto- und Videofunktion siehe Punkt sechs.

Stand: 11.03.2024